

Aktionsplan – Fördermaßnahmen 2.1.3 und 2.1.4

Ziel	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur	
Indikator	Anzahl neue Arbeitsplätze	Anzahl Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	10	3
Maßnahme	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen		
Unternehmen		
Private	35 %, max. 100.000 €	35 %, max. 50.000 €
Vereine/LAG/ Sonstige		
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind Baumaßnahmen zur Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon für eine gewerbliche Nutzung; u.a. zur Schaffung von Angeboten für die Zusammenführung von Kleingewerbe, Dienstleistung u. Handwerk zu Gewerbehöfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Investive Maßnahmen an der Gebäudehülle v. gewerblich genutzten Gebäuden zur Verbesserung der Arbeits- und Standortbedingungen und des Ortsbildes - Errichtung von Erschließungsanlagen/ Stellplätze als ergänzende Maßnahme - <u>nicht förderfähig</u> ist eine Neuerschließung
Vorrang	---	---
Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfs-phase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag - Zusätzlich bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Nutzungs-/Betriebskonzept
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen - Bei baulichen Vorhaben: Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wiederhergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) - Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben 	